

Hallische Zeitung

im G. Schweitschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweitschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungschrift oder deren Raum.

N 305.

Halle, Donnerstag den 29. December
Hierzu zwei Beilagen.

1864.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Bezug durch die königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestimmungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Marke auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels machen zu wollen.

Hallische Zeitung (im G. Schweitschke'schen Verlage)

Halle, den 20. December 1864.

G. Schweitschke'scher Verlag.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Von öffentlichen Blättern wurde kürzlich eine Adresse in der Angelegenheit der Herzogthümer erwähnt, welche von Herrn v. Scheel-Plessen und seinen Freunden ausgegangen ist. Da anzunehmen ist, daß der Genannte von den Absichten der preussischen Regierung in Betreff Schleswig-Holsteins ungefähr ebenso genau unterrichtet ist, wie Graf Bernstorff-Gyldensteeen es früher von denjenigen in Betreff Lauenburgs war, so ist diesem Schriftstück eine Bedeutung beizulegen, welche über die Namen der Unterzeichner hinausgeht. Die „H. B. H.“ leitet die Mittheilung mit folgenden Worten ein:

Nachstehende Adresse ist dem Herrn v. Bismarck-Schönhausen und dem Grafen v. Wendenborff-Beuth mit der Bitte geschickt worden, sie resp. Sr. Majestät dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich überreichen und ihren Inhalt durch ihren wie vermittelnden Einfluß bei ihren Allerhöchsten Herrschaften unterstützen zu wollen. Die Unterzeichner der Adresse sind überdies bereit, von ihren Mitbürgern, welche mit ihnen einverstanden sind und den Wunsch hegen möchten, hiervon Zeugnis abzugeben, Klärungen über ihren Beitritt durch Unterzeichnung eines litographirten, zu solchem Zweck bei jedem der Unterzeichner vorräthigen Abdrucks der Adresse entgegenzunehmen und dieselben an die betreffenden höchsten Stellen zu befördern.

Die an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen gerichtete Adresse lautet wörtlich:

Nachdem der Friede vom 30. Octbr. d. J. geschlossen und allseitig ratifizirt worden, haben die unterzeichneten Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich vereint, um in ebreitigster Vortheilung den Ausdruck ihrer Wünsche in Beziehung auf die fernere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse dieser Herzogthümer an Eure Majestäten gelangen zu lassen. So wie wir mit Freunden den Eintritt des lang ersehnten Augenblicks begrüßt haben, in welchem es Euren Majestäten gefallen hat, die Einsicht der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter Allerhöchster Vorsehung ins Leben treten zu lassen, so hoffen wir auf die dauernde Gewähr solcher Einheit durch Mitnahme Schleswig in den deutschen Bund. Mit dem unbedingtesten Vertrauen geben wir und ferner der Hoffnung hin, daß Eure Majestäten Vorkehrungen treffen werden, welche die staatliche Einheit der Herzogthümer für die Dauer zu sichern geeignet sein und ihnen die beste Gewähr für die Segnungen eines äußeren und inneren Friedens bieten werden. Hierzu halten wir für erforderlich: 1) daß eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Frage, wer zur Erbfolge in die Landesherlichkeit über die Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen sei, angestellt, und 2) daß das Resultat solcher Untersuchung einer noch gelegentlich im Vorgeange vereinigten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung in übereingender Weise kundgegeben werde. Sollte die Untersuchung zu dem Ergebnisse führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbedingtestes Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern und allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeit Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Auch in dem Falle, wenn es sich ergeben sollte, daß eine Anwendung der Grundzüge des Erbgesetzes in einer Festsetzung der Herzogthümer führen würde, vertragen wir der weisen Fürsorge Eurer Majestäten, Anträge auf Theile können kein Recht auf das unteilbare Ganze begründen. Solche Anträge werden gegen die Rücksicht auf die Wohlthat der Väter zurücktreten müssen. Diese erfordert mögliche Sicherung durch genügende Nachbetrachtungen, welche Euren Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorenthalten wollen. Sie kann ihnen aber auch unserer langjährigen Ueberzeugung nicht besser gemäß werden, als durch den engsten Anschluß an eine der deutschen Großmächte, und zwar an die preussische Monarchie als die nächstgelegene derselben. Dabei geben wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigentümlichkeiten derselben entsprechende Selbstverwaltung in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten werde erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, sich bei Allerhöchster Gnädiger Berücksichtigung zum Wohle der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und stützenden Falls eine Vorlage an die vereintge Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu

lassen. Eure Majestäten werden dann dem Krebendwerte die Krone aufsetzen und sich die in ihrem einseitigen Besitze auf die Dauer geschickten Herzogthümer zu ewigem Danke verpflichten. Schleswig-Holstein, im December 1864. Auerunterzeichnet G. D. v. Ahlefeld-Indau. J. Baudissin-Bohnel. D. Bachwald. G. v. Buchwald-Belmsdorf. B. Donner. Georg Hesse. Dr. Joens. E. Johannsen-Bohlenhoff. v. Meuser. Gaden für sich und in Vollmacht für Graf Neuenloos-Gimmling-Gutensdorf. Frhr. v. Meurer-Krummholtz. B. Pufku. Ernst Perentzen Jarre. Th. Neuenloos-Jersbed. C. Scheel-Plessen. Gr. C. Schimmelmann. Gr. C. Schimmelmann.

Nach dem alten Landesrecht der Herzogthümer wird hier nicht die Erbfolge im Mannstamm, sondern der Anspruch auf die untrennbare Zusammenschichtigkeit als derjenige Punkt an die Spitze gestellt, welcher für die definitive Konstitution maßgebend sein muß. Die Erbfolgefrage gilt als noch nicht hinreichend geklärt; es wird eine rechtliche Untersuchung verlangt, und dabei auch der Fall ins Auge gefaßt, daß kein einer der gegenwärtigen Prätendenten ein Anspruch auf das ganze Gebiet zugesprochen werde — ein Fall, welchen bekanntlich nicht bloß preussische, sondern auch österreichische offiziöse Blätter bereits als das wahrscheinliche Ergebnis der Untersuchung bezeichnet haben. Ansprüche auf Theile können aber kein Recht auf das unteilbare Ganze begründen, heißt es weiter; sie würden, gegen die Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landes zurücktreten müssen. In diesem Falle würde, wie weiter ausgeführt wird, die beste Lösung in dem „engsten Anschluß“ an die preussische Monarchie, obwohl mit möglicher Wahrung der inneren Selbstständigkeit der Herzogthümer zu finden sein. Der Grundton der Adresse ist annexionistisch, wie früher der der Arnim'schen; doch bleibt daneben, wie in jener, die Konstitution unter einem eigenen Fürsten offen. Auch dies entspricht wohl den Wünschen unserer Regierung, welche jetzt wie damals, zwischen den beiden Wegen schwankt.

Unter dem Titel: Die Erbsprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein ist so eben bei A. Bath hier eine kleine Schrift erschienen, welche den geschichtlich n Stoff, der zur Beurtheilung der Brandenburgischen Erbsprüche vorliegt, in gedrängter Kürze übersichtlich zusammenfaßt.

Die Vorarbeiten für den Nord-Deutsche-Canal sind nunmehr im Felde vollendet und die damit betrauten Ingenieure hierher zurückgekehrt, um die Pläne und Anschläge reviditionsfähig auszuarbeiten. Wie verlautet, wird der Canal 11 Meilen lang werden, erst einige Meilen ziemlich nördlich, dann nördlich zur Eier geben, dem Laufe derselben und theilweise dem ihrer Seen folgen und zuletzt in nördlicher Richtung sich der Eternförder Bucht zuwenden. Er wird auf seiner ganzen Länge liberal 31 Fuß Wasserhöhe haben und noch hinter Knechtburg unter dem Einflusse der Fluth (4 Fuß Steigung) liegen, während andererseits der warme Strom, der aus dem großen Belt direct in die Eternförder Bucht strömt, auch bis jenseits Knechtburg sichtbar sein dürfte, so daß an ein Frisieren der Welt Handelsstraße niemals zu denken ist. Alle scharfe Krümmungen werden bei dem Canale vermieden, überhaupt alle Hindernisse auf ein Minimum beschränkt, da z. B. nur eine einzige Schleuse angebracht werden wird und zwar

bei der Elbe, um Verschlämmungen und heftig wechselndem Wasserstande vorzubeugen.

Kiel, d. 26. Decbr. Nach der Volkszählung vom 3. December d. J. zählt die Stadt Kiel 18,758 Einwohner. Dem Vernehmen nach wird der General-Lieutenant Herwarth v. Bittenfeld am Mittwoch dieser Woche, behufs Besichtigung der dem Ober-Commando über die Truppen in den Elberzogthümern zur Disposition gestellten Kämpflichen, hier eintreffen. Augenblicklich ist man hier mit den Vorbereitungen zur festlichen Begabung des 30. December d. J., dem Jahrestage des Eintreffens des Erbprinzen von Augustenburg, eifrig beschäftigt. Es wird nicht allein an diesem Tage die Stadt im Flaggenschmuck prangen, sondern es werden auch Aufzüge der Schleswig-Holsteinischen Kampfmannschaften und verschiedener Gewerke, sowie Abends eine allgemeine Illumination stattfinden. — Fast jedes von Cöpen oder Kopenhagen hier eintreffende Dampfschiff brachte in den letzten Wochen eine Anzahl verabschiedeter dänischer Offiziere mit, die sich in Hamburg nach New-York einschiffen. Dem Vernehmen nach haben diese Offiziere von der Unions-Regierung die Erlaubnis erhalten, ein eigenes Regiment zu bilden.

Aus Nord-Schleswig vom 21. Decbr. schreibt die „Nordd. Z.“: „Es haben belagertenartige Ereignisse gegen deutschgesinnte Grundbesitzer hauptsächlich in dem fetten schleswighischen Dorfe Bakstrup an der Königsbau stattgefunden und sind noch fortwährend fort. Es hat sich herausgestellt, daß es einzelne sind, welche die untern Schichten der Bevölkerung und zwar durch die niedrigsten Mittel gegen die Deutschgesinnten aufbeugen. Außerdem ist jedoch hervor zu heben, daß die meisten Anwaltanten aus Fülland herbeigeholt werden, was bei der Nähe des Dorfs an der Königsbau und bei seiner sonstigen isolirten Lage bequem und mit dem gehörigen Effekt geschehen kann. Es ist dies eine wichtige Thatsache und es liegt darin zugleich der Grund, daß in den andern von Schleswig abgetrennten Distrikten, wenn einzelne Gewaltthätigkeiten im Kirchspiele Deddis ausgenommen werden, derartige Szenen nicht vorgefallen sind.“ Der Correspondent des genannten Blattes schreibt fort: „Bei meinem Eintritt ins Dorf waren gleich am ersten Hause die Fenster zertrümmert und der Eigentümer bemüht, dem Schaden mit einer Brettervorrichtung abzuhelfen, die augenscheinlich einen permanenten Charakter trug. Nicht nur gehört aber das Fenster einwerfen in Bakstrup zur Tagesordnung, die Wöthen bringen Nachts auch in die Häuser, zer schlagen die Möbel oder werfen sie in den Brunnen. Ein ansehnlicher Einwohner mußte ins Schleswighische flüchten, nachdem ihm für 200 Thlr. demolirt worden war. Da alle Besessenen bis auf zwei, welche fanatische Dänen sind, Deutschgesinnt sind, so bietet sich hier in der That zur „Rache“ ein prächtiges Feld dar. Die neue dänische Behörde verhält sich vollkommen passiv; der frühere (schleswighische) Hardschrot hat es natürlich ablehnen müssen, sich der Sache anzunehmen. Wahrscheinlich werden zur Weihnachtszeit die hiebrigen Büten die doppelte Menge Schnaps konsumiren, und das sonst so friedliche Dorf wird im größten Maßstabe der Schauplatz ihres betrunknen Vandalismus werden. Es sei die Frage gestatet, ob nicht die deutschen Mächte zum Schutz unserer frühern, nun so bedrängten Lande Leute etwas zu thun vermögen.“

Berlin, d. 27. Decbr. Se. Majestät der König haben geruht: Den Geheimen Berg-Rath und vortragenden Rath im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Hermann Friedrich Wilhelm Braffert, zum Berghauptmann und Oberbergamts-Director zu ernennen. — Der bisherige Kreisrichter Pleich in Katticher und der Gerichts-Assessor Lehmann zu Halle a. S. sind zu Rechtsanwaltern bei dem Kreisgericht in Jena und zugleich zu Notaren im Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg, mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Jena, ernannt worden.

Se. Majestät der König empfing heute den Unter-Staatssecretär Thiele, sowie die Directoren Delbrück und Philippborn.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Herr v. Baten ist zum Gesandten in Brüssel und der bisherige Gesandte am weimarischen Hofe, Herr v. Heydebrand, zum Gesandten in Kopenhagen ernannt worden. Der österreichische Commissar in den Herzogthümern, Baron Lederer, soll von der angeblichen Abberufung nichts wissen.

Der Hof legte am 23. Decbr. Trauer an: auf 8 Tage für den Erzherzog Ludwig von Oesterreich, auf 8 Tage für die Markgräfin von Baden, auf 8 Tage für den Prinzen Fr. Aug. v. Anhalt.

Durch königliche Ordre vom 24. November ist bestimmt worden, daß bei den Pionier-Bataillonen künftig der Eintritt zum einjährigen freiwilligen Dienste nur am 1. October stattfinden soll. In Folge dessen werden schon am 1. April 1865 von den Pionier-Bataillonen einjährige Freiwillige nicht mehr angenommen werden.

Das Urtheil im Polenprozeß ist gesprochen, gesprochen nicht allein über die Angeklagten, sondern auch über den Prozeß selbst. Die massenhaften Fressproben und das geringe Strafmaß für die wenigen Verurtheilten bilden das Urtheil über den Prozeß selbst. Die massenhaften Freisprechungen waren so bestimmt vorauszusehen, daß man im Publikum noch nicht einmal so viele und so starke Verurtheilungen erwartet hat. Immer aber ist die Zahl der Verurtheilten wie die Strafe, mit der sie belegt sind, im Verhältnis zu der großen Masse von Angeklagten und zu der Schwere der Anklage eine außerordentlich geringe. Gering waren in diesem Verhältnis sogar schon die Strafanträge der Staatsanwaltschaft, da sie fast gegen die ganze Hälfte der Angeklagten nach dem ersten Verhör vor dem Gerichtshof keinen Strafantrag mehr erhoben hat, nachdem dieselben aber doch mehr als 1/2 Jahre in Untersuchungshaft gelitten hatten. Noch geringer aber ist das Strafmaß ausgefallen, welches der Gerichtshof schließlich aufgeschoben hat im Verhältnis zu dem, welches die Staatsanwaltschaft beantragt hat. Die

Gesamtsumme der ausgesprochenen Strafen beträgt 30 Jahre Gefängnisstrafe, während die Untersuchungshaft, die von den Angeklagten in diesem Prozesse erlitten ist, weit über 200 Jahre beträgt. Nur 2 Angeklagte sind zu 2 Jahren Einschließung verurtheilt, sind also vom Gerichtshof nur längerer Gefängnisstrafe befreit, als sie schon während der Untersuchungshaft erlitten haben. Die meisten Verurtheilten sind nur mit einem Jahre Einschließung belegt, haben also eine Gefängnisstrafe von kürzerer Dauer erhalten, als sie schon durch die Untersuchungshaft erlitten haben. Bis jetzt ist noch nicht bekannt, ob die Staatsanwaltschaft appelliren wird. Wenn man den ganzen Verlauf des Prozesses überblickt, und sieht, wie das massenhafte Material für die Anklage bei jeder näheren Unternehmung immer kleiner geworden ist, und wie der Richter das schließlich gebliebene zuletzt noch viel geringer gemindert hat, d. h. das schwere Verbrechen, das damit bewiesen werden sollte, das des Hochverrats, gar nicht darin gefunden hat, so darf man wohl bezweifeln, daß die Staatsanwaltschaft zur Appellation angewiesen wird.

Wie die „R. Bl.“ mittheilen, hat Graf Clemens August v. Schmettau-Keressenbrock Vater der drei jungen Grafen, welche durch Albrecht-Kabinetsordre vom 12. Mai 1864 aus dem preussischen Militärdienste gänzlich entlassen wurden, weil sie als gute Katholiken erklärten, das Duell und die Theilnahme an denselben verweigern zu müssen, nunmehr alle diese Angelegenheiten betreffenden Schriftstücke mit einem vorgehenden historischen Bericht durch Freundeshand in einer Broschüre zusammengestellt, welche unter dem Titel „Suum cuique“ bei Richard in Dönnbrück erschienen und durch den Buchhandel zu beziehen ist. Die Broschüre enthält einige bisher nicht veröffentlichte Schriftstücke.

Aus München vom 23. Dezember meldet die „A. A. Z.“: „Die Depesche, in welcher die preussische Regierung den Regierungen gegenüber, welche bei der Abstimmung vom 5. Dezember am Bunde in der Widerberheit sich befunden haben, sich ausspricht, indem sie eine Art Censur über dieses Votum ergehen ließ, wie solche bisher noch niemals eine Bundesregierung der andern gegenüber aus Anlaß ihrer Abstimmungen sich erlaubt, wurde hier am vorigen Sonnabend, 17. d., mitgetheilt und noch am gleichen Tage arbeitete Frhr. v. d. Pforten die gebührende Antwort darauf aus, welche, nachdem sie am folgenden Morgen schon die Genehmigung des Königs erhalten hatte, sofort an ihre Bestimmung abging. Liebt man zu Berlin die Veröffentlichung des Wortlauts der preussischen Depesche, so wird man hier sicherlich auch mit Veröffentlichung der Abfertigung nicht zurückhalten, welche dieselbe logisch von hier aus gefunden hat.“ Auch die „Bairische Zeitung“ bestätigt, daß Herr v. d. Pforten so gleich auf die preussische Depesche geantwortet hat. Der Inhalt dieser Erwiderung ist wohl ungefähr aus folgenden Bemerkungen des offiziellen Blattes zu entnehmen: „Hat die preussische Regierung, wenn sie erklärt, daß Preußen sein ferneres Verhalten nur nach dem Standpunkte als Großmacht richten werde, vergessen, daß sie seit dem 14. Januar 1864, wo Preußen mit Oesterreich die gemeinsame Aktion zur Inplandnahme Schleswigs begann, nicht als Bundesmacht, sondern als Großmacht handelte? Oder sind die neuesten ersten Schritte gegen Sachsen wegen Zurückziehung der Bundesstruppen ohne Bundesbeschluß ungelohnt? Und dennoch werden die bündestreuere Regierungen an ihre Bundespflichten gemahnt und gewarnt vor Uebergriffen und Bundesbruch.“

Ueber die Antwort des Königs von Hannover an den König von Bairen wird der „ausg. allg. Ztg.“ aus Wien (mit Vorbehalt) Folgendes geschrieben: Der König von Hannover theilt vollkommen die Ansicht, daß es vorzugsweise die Aufgabe der mittelständlichen Fürsten sei, das föderative Prinzip, auf welchem die Selbstständigkeit und Gleichberechtigung der Bundesglieder und damit der Bestand des Bundes selbst beruht, zu schützen und zu verteidigen. Er, der König, glaube stets so gehandelt zu haben, um keinen Zweifel aufkommen zu lassen an seiner bundestreuen Gesinnung; er werde gewiß der letzte sein, die Hand dazu zu bieten, daß an der Verfassung und an dem Bestand des Bundes gerüttelt werde. Demnach vollkommen damit einverstanden, daß die gegenwärtige Krisis den deutschen Fürsten die Pflicht einträchtigen Zusammenhaltens recht nahe lege, glaube der König doch auch davor warnen zu müssen, daß man auf der andern Seite zu weit gehe, und sich zu einer demonstrativen Haltung gegen die beiden deutschen Großmächte im Bund hinreißt lasse. Denn daraus könne eine nicht minder ernste Gefahr für die deutsche Föderation erwachsen, als aus der Vormachtspolitik.

Die offizielle „Koburg. Ztg.“ schreibt: Aus guter Quelle vernehmen wir, daß der preussische Minister-Präsident v. Bismarck dem sächsischen Gesandten in scharfer Weise seinen Mißmut wegen der gelissentlichen Umgehung des preussischen Gebiets bei Zurückbeförderung der sächsischen Truppen aus Holslein zu erkennen gegeben und daß er sich sehr mißbilligend geäußert habe über die bekannte Rede des Ministers v. Beust.

Die Rübenzucker-Produktion im Zollverein verbrauchte in der Zeit vom 1. Januar bis Ende August d. J. 16,986,942 Centner Rüben, wovon eine Netto-Steuer von 3,718,364 Thlr. auskam, aus welcher auf Preußen 1,905,823 Thlr., Bairen 474,301, Hannover 363,141, Sachsen 224,779 Thlr. u. s. w. fielen. Herauszu zahlen hat bei der Verteilung Preußen (1,241,140 Thlr.), Baden (65,381 Thlr.), Braunschweig (112,920 Thlr.); alle übrigen Staaten bekamen größere oder geringere Summen zu ihren eigenen Rüben-Steuerentnahmen herausgezahlt.

Die aus den aufgehobenen Klöstern im Königreich Polen vertriebenen Mönche sind vorläufig nach den an der Grenze der Provinz Posen gelegenen Städten Maria, Kolo, Kozmierz und Kalisch

gebracht worden, wo sie streng überwacht werden. In Kazimierz ist eine Kommission niedergesetzt, welche über die definitive Unterbringung und Versorgung der vertriebenen Mönche zu entscheiden hat.

Frankfurt a. M., d. 22. Decbr. Der Sach- und dreifache Ausschuss hat, nachdem er sich gegen jeden Schritt, welchen Preußen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vorwärts that, protestirt hatte, schließlich den bestragten Protest gegen eine Annexion der Herzogthümer durch Preußen aufgegeben. Die Manifeste des Ausschusses haben freilich niemals den Hrn. v. Bismarck zurückgehalten, und so würde er wohl auch annectiren ohne Genehmigung des Schiedsrichters Ausschusses, wenn unter den jetzigen Umständen die Einverleibung der Herzogthümer in Preußen eine mögliche Maßregel wäre. Der Ausschuss hat übrigens, so viel man hört, nicht den Plan, nach Schluß der schleswig-holsteinischen Angelegenheit vom Schauplatz abzutreten, er dürfte sich vielmehr als permanenter Wohlfahrts-Ausschuss für Deutschland durch den nächsten Abgeordnetentag reorganisiren lassen. Was mit den Geldern, welche der Ausschuss noch nicht verwendet hat — man spricht von ca. 300,000 Gulden — geschehen werde, darüber ist noch nichts beschlossen. Die beste Verwendung wäre wohl, sie den durch den Krieg so schwer beschädigten Bewohnern von Allen zusammen zu lassen. — Die Arbeiterbewegung, welche hier von den Freunden des Hrn. Schulze-Dehlig vor etwa drei Jahren mit so großem Eifer angeregt war, ist wesentlich in die Hände der Cassilianer gerathen. An ihrer Spitze steht hier ein Hr. Becker, welcher die „Präsidentenschaft“ Cassalle's geerbt hat und als ein sehr gewandter Mann mit einer nicht unbedeutenden Rednergabe geschultet wird. Die umfassende wissenschaftliche Bildung und der Charactern seines Vorgängers sollen ihm freilich fehlen. Die Cassilianer machen es sich bei ihren Agitationen bequem genug; sie bagelndere tolle Phrasen regnen, desto mehr geräth der Hause ihrer Zuhörer in Begeisterung, und vor einer Erprobung ihrer Fäufle sordeten sie auch nicht zurück. Bei einer vor Kurzem abgehaltenen Versammlung des Mainau-Arbeiterbundes mußte der Präsident der (Schulze'schen) Arbeitervereine, Bankier Sonnemann, sich über den Hof des Versammlungsorts retten. Die Gegner der Cassilianer, welche sie durch rüthinnige Auseinandersetzungen über die gesellschaftlichen Probleme aufklären wollen, liefern denselben lediglich Stoff zu Angriffen. Man hätte am besten, die Leute möglichst wenig zu beachten und es der Staatsanwaltschaft zu überlassen, gegen sie einzuschreiten, für den Fall, daß sie sich verlustig fühlen sollten; ihre Theorien ins Praktische zu überlehen. Daß einige confuse Arbeiterköpfe der gesellschaftlichen Ordnung 1864 mehr gefährlich werden sollten, als die Communisten zu Ende der vierziger Jahre, werden einige Leute nicht glauben. Die Cassilianer unferer Gegend haben beschloffen, allmonatlich in den umliegenden Städten große „Arbeiterfeste“ abzuhalten. Wenn sie das einige Male gethan haben werden, ohne Opposition zu finden, so dürfte die Komödie wohl an der Langeweile zu Grunde gehen, ähnlich wie es mit den regelmäßigen Arbeiterversammlungen passirt ist, welche die Anhänger Schulze's am Mittelrhein und im Mainau abhalten wollten. Die Welsche, die Cassalle'sche Bewegung der feudalen Partei dienlich zu machen, verdienen gar keine Aufmerksamkeit. Daß ein Bündniß zwischen Communisten und erklärten Republikanern einerseits und zwischen Junkern und Bureaucraten auf der anderen Seite nicht bestehen könne, ist nur zu einleuchtend.

Wien, d. 25. Decbr. Es sind jetzt vier Jahre, daß Herr v. Schmerling sein Rundschreiben erließ, welches jeden constitutionellen Desirirten mit den schönsten Hoffnungen erfüllte. Aber diese Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Die „Neue Freie Presse“ klagt, man wäre am nichts wei er gekommen, als um die Erkenntniß, die liberale Partei müsse sich endlich von Schmerling trennen. Das Blatt schreibt: „Der Staatsmann, der vor vier Jahren in einem bedeutungsvollen Documente sich zu dem Satze bekannte: „Mit seinem Verständnisse die berechnete öffentliche Meinung in sich aufzunehmen, ist das Kennzeichen Staatsmannlicher Fähigkeit.“ — der Minister, welcher diese Behre den Statthaltern der kaiserlichen Regierung gab, muß, will er nicht sein eigenes Glaubensbekenntniß verläugnen, sich selber gestehen, daß die berechnete öffentliche Meinung ihm nicht mehr zur Seite steht, sondern sich gegen ihn kehrt.“ Die „Nö.-Deutsche Post“ beschärfigt sich mit dem neuen Minister Desferris, Grafen Mensdorff, und kommt ebenfalls zu dem Ergebnisse, daß es so nicht weiter geh. Sie meint: „Wir können uns nicht rühmen, bisher ein Besonderezirkel anderer auswärtigen Landes gesehen zu haben, welches einen Schutz erlaubt auf den neuen Geist, der dasselbe belebt. Wir sehen Herrn v. Bismarck, Herrn v. d. Pfordten, Herrn v. Bessl sich regnen; aber von der Regsamkeit des Herrn Grafen Mensdorff suchen wir vergebens nach einem sich darin Symptom.“ Der neue Justiz-Minister hat sich ebenfalls abgenutzt.

Spanien.

Die „Madrid Zeitung“ zigt an, daß laut Derelchen aus San Domingo vom 19. November die Aufständischen am 21. October aus dem Gato mayor vertrieben worden waren und in den nachfolgenden Tagen noch weitere Niederlagen und schwere Verluste erlitten hatten. Die Spanier verloren nur Einen Mann und 5 Wundwunde. Auch am 7. und 8. November wurden die Aufständischen im Cuez, am 10. in den Sidaros geschlagen. Doch erfährt man gleichzeitig, daß der Ober-Commandirende die spanischen Detachments, „der Krankheiten und sonstigen Uebelstände der Situation wegen“, aus San Antonio de Guaira, den Elanos und aus Ha o mayor zurückgezogen hat.

Wie man versichert, wird der das Aufgeben von San Domingo betreffende Gesandtschaft schon in einer der ersten Sitzungen der Cortes vorgelegt werden. Die Ansichten der spanischen Blätter über diese Frage sind getheilt.

Afrika.

Der Kaiser von Marokko hat die Einführung des electrischen Telegraphen in seinem Reiche beschloffen. Bei dieser Gelegenheit ist der Fürst seinen bisherigen Grundrissen angetreu geworden. Er unternimmt nämlich gewöhnlich Nichts, ohne zuvor seine Astrologen um Rath betragt zu haben, und ohne den Auspruch dieser Weisen Rechnung zu tragen. Bei seiner jüngsten Annaherung in Rabat holte er sich von ihnen Rath wegen der Anlage von Telegraphen und erhielt die Antwort, daß der electrische Telegraph eine Entwürdigung des Fürstenthums sei, und daß derselbe den Untergang des Fürstenthums und seiner Dynastie herbeiführen würde. Jedemfalls spricht eine derartige Anschauung nicht sehr für die Weisheit der gelehrten Körperschaft. Der Kaiser meint es aber, trotz dieser Warnung, sehr ernst mit der neuen Einrichtung, und um dieselbe zu sichern, hat er angeordnet, daß einem Jedem, der etwas, was zu der Anlage gehört, beschädigen oder zerstören würde, der Kopf abgeschlagen werden sollte.

Amerika.

Dem in Washington gemachten Plane, eine gewisse Art von Handelsverkehr mit dem Süden, zwar nicht mit den konföderirten Staaten als solchen, sondern mit deren Einwohnern als Individuen anzubahnen, scheint allwärts von der Handelswelt große Beachtung geschenkt worden zu sein. Die amerikanischen Blätter bringen unter der Ueberschrift: „Regulationen betrefend des Ankaufs von Producten der ausländischen Districte“ ausführliche Erklärungen. Die bezeichneten Handelsplätze sind New-Orleans, Memphis, Nashville, Norfolk, Beaufort in Nordcarolina, Port Royal und Pensacola, wo Agenten angestellt werden, welche die Ankaufe zu besorgen und jede Woche eine öffentliche Auction der angekauften Produkte abzuhalten haben. Die bei dieser Auction angekauften Produkte dürfen jedoch nicht eher wieder verkauft werden, als bis sie in das Gebiet eines loyalen Staates oder in einen ausländischen Hafen überbracht worden sind; eine Uebertretung dieses Verbots zieht Confiscation nach sich. Militärs oder Civilbeamten ist es nicht gestattet, sich an dem Handelsverkehr zu betheiligen.

Das Schreiben des Staatssecretärs Seward an den amerikanischen Gesandten in London in Betreff des Gesuchs Lord Warden's scheint in starken Ausdrücken abgefaßt zu sein. Der Staatssecretär bemerkt unter Anderm, die zur Vertheilung an die südöstlichen Kriegsgefangenen, die sich im Norden in Haft befänden, angebotene Summe (das Erträgniß des Liverpooler Bazar's, 17,000 Pfd. St.) werde dem amerikanischen Volke als eine armselige Anerkennung der ungeheuren Vortheile erscheinen, welche britische Kaufleute durch den Einbruch der Erzeugnisse unmoralischer Slavenarbeit gegen Waffen und Munition von den Aufständischen bezogen hätten. Die Gefangenen im Norden seien keiner Unterstützung bedürftig, und das Anbieten britischen Geldes sei eine schwere Beleidigung. Kein Theil des amerikanischen Volkes werde jene mit solcher Ostentation dargebotene Summe als ein Aequivalent ansehen wollen für die Zerstörung und Verberberung, welche ein von britischen Unferthanen genährter Bürgerkrieg über einst glückliche und blühende Staaten gebracht habe. Die New-Yorker „Times“ bemerkt zu dem Schreiben, es sei eine angemessene Zurückweisung dri scher Unverschämtheit, und die „Tribüne“ sagt, selbst britische Unverschämtheit müsse einer solchen Zurückweisung gegenüber verkommen, während „Daily News“ den Brief als unmenlich charakterisirt.

Telegraphische Depeschen.

München, d. 27. Decbr. Der Ministerialrath im Finanzministerium Herr v. Preshner ist zum Handelsminister ernannt worden.

Genf, d. 26. December. In den Affen-Verhandlungen gegen die bei den hiesigen Unruhen Bethelligten haben die Maidovers heute begonnen. Staatsanwalt Mijs hielt gegen neun Radicals, darunter Fontanel und Peries, sowie gegen den Independenten Bettiner die Klage aufrecht und stellte wegen des Independenten Kraus und dreier Radicals den Entschied den Geschworenen an.

Paris, d. 26. Decbr. (S. R.) Die Neujahrsrede des Kaisers wird günstige Finanzmittheilungen enthalten. — Die Kaiserin begiebt sich am 2. Januar nach Nizza. — Dem Vernehmen nach wird General Fremont zum Vertreter der Vereinigten Staaten am französischen Hofe ernannt werden.

Petersburg, d. 27. December. Die „Deutsche Petersburger Zeitung“ zigt in einem Artikel über die Beziehungen Rußlands zum heiligen Stuhl, der Gesandte Baron Meyendorff sei nach Florenz gegangen, um daselbst dem Großfürsten Thronfolger von Rußland seine Aufwartung zu machen. Er hält es für unwahrscheinlich, daß Cardinal Antonelli dem Gesandten seine Pisse zuzenden werde. Es sei für den Papst zu wichtig, mit Rußland nicht zu brechen. Rußland würde ein solcher Bruch nur wenig Schaden zufügen, wogegen der Papst seinen Einfluß auf die kaiserlichen Untertanen Rußlands einbüßen könnte. — Einer Bekanntmachung der Staatsbank zufolge ist die Subscripion auf das Lotterie-Antheiln vorzuerst geschlossen worden. Die Subscripion hat die Summe von 115 1/2 Millionen Rubel ergeben.

Bekanntmachungen.

Landschaftlicher Credit-Verband der Provinz Sachsen.

Mit Bezugnahme auf die Veröffentlichung des provisorischen Verwaltungsraths vom 12. Septbr. c. benachrichtigen wir hierdurch die Grundbesitzer der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, daß wir mit dem **Hauptagenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Halle**, Herrn Reg.-Assessor a. D. **O. Ehrenberg**, ein Abkommen getroffen haben, wonach derselbe mit den ihm zugeordneten Agenten der Aachener und Münchener Gesellschaft in den gedachten Bezirken Anträge auf Pfandbrief-Darlehen **ohne jede Kostenverhöhung** vermitteln wird, und können daher die betreffenden Anträge hinfort **entweder** an die provisorische Direction **oder** an die genannten Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gerichtet werden.

Halle, den 30. November 1864.
Die provisorische Direction.
von **Heldorf**.

In Folge vorsehender Bekanntmachung erkläre ich mich und die mir zugeordneten Herren Agenten der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in den Regierungsbezirken Merseburg und Erfurt zur Vermittelung von Darlehnsanträgen und zu jeder sonst erforderlichen Auskunft gern bereit.

Die Prüfung der Sicherheit der zu verpfändenden land- und forstwirtschaftlich benutzten Grundstücke geschieht, ohne eine kostspielige Taxe zu verlangen, lediglich nach dem **Grundsteuer-Neinertrage**.

Die Darlehne werden in Pfandbriefen — innerhalb der Sicherheit bis zu jeder beliebigen Höhe — gewährt, auch wird der Verkauf der Pfandbriefe für den Darlehnsuchenden vermittelt, wenn dieser baar Geld vorzieht.

Die Darlehne sind Seitens des Creditverbandes **unkündbar**, wogegen sie von den Schuldnern jederzeit gekündigt werden können. Auch ohne Kündigung und Kapitals-Rückzahlung wird der Schuldner durch allmähliche Amortisation in **längstens 45 Jahren** von seiner **Schuld völlig frei**.

Für Zinsen, Amortisation und Verwaltungskosten zusammen hat der Schuldner **nicht mehr als 3 Prozent** jährlich bis zur vollen deten Amortisation zu zahlen.

Ich empfehle dieses segensreiche Institut zur gefälligen Benutzung.

Halle, den 17. December 1864.

O. Ehrenberg.

Zugleich für die übrigen Herren Agenten.

Neujahrs-Ausstellung

viele neuen Sorten **Gratulationskarten** scherzhaften und ernstlichen Inhalts, **späßhafter Neujahrs-Präsente** und **Scherze**, auch zu Verlosungen passend, **Cotillons-Gegenstände** und **Orden**, feiner parfümter **Zucker-Bouquets**, empfehle ich im Ganzen und Einzelnen zu **auffallend billigen Preisen**.

Hermann Wittig, große Steinstraße 64.

Allgemeiner Vorschuß- u. Spar-Verein.

Wir ersuchen die Mitglieder des Vereins ihre Mitliederbeiträge bis zum **31. December 1864** auf **3haler** abzurunden, oder auf **100 Thlr.** zu erhöhen, da nur für jeden vollen **3haler** Dividende gezahlt wird.

Von den bei unserer **Spar-Kasse** belegten **Geldern** werden die Zinsen vom **2. Januar** bis **1. Februar 1865** in den Vormittagsstunden von **8 - 12 Uhr** ausgezahlt, ebenso auch neue Einlagen ungenommen. Die bis zum **1. Februar 1865** nicht erbotenen Zinsen werden dem Kapital nicht mehr zugeschrieben und nicht mehr verzinnt, sondern dem Einleger nur gutgeschrieben. **Spar-Kassenreglement vom 1. Juli 1864.**

Das Directorium.
Demuth. Lindner.

Ich litt seit geraumer Zeit an starken Hämorrhoidalschmerzen, Husten und Heiserkeit. Da drauchte ich 3 Wochen hindurch den **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** und fand dadurch bald Erleichterung meiner Leiden und bin jetzt vollkommen wieder hergestellt. Die Athembeschwerden ließen auffallend rasch nach, Husten und Heiserkeit sind beseitigt; ich erfreue mich, während ich vordem an gänzlicher Appetitlosigkeit und Verstopfung litt, jetzt eines recht guten Appetits und habe regelmäßigen leichten Stuhl. Ich bin jetzt ganz gesund und danke dies nächst Gott nur allein dem **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** aus aufrichtigem Herzen. Ich wünsche nur, daß recht viele Leidende, die diese Zeilen lesen, meinen Worten Glauben schenken und durch den Gebrauch dieses herrlichen Mittels ebenfalls dieselbe Hülfe finden möchten, wie ich.
Strehlen, im Juli 1864.

Der Lager hiervon halten die bekannten Niederlagen des **H. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs**.

Halle a/S., im December 1864.

Das General-Depôt.

Ferd. Bandel.

Im Auftrage einer vornehmen Gutsherrschaft haben wir einen **erfahrenen Inspektor** (Gehalt 300 \mathcal{R} jährlich bei freier Station) und eine **tüchtige Landwirthschafterin** unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren.

A. Goetsch & Co., Berlin, Zimmerstr. 48a.



Freitag den 30. d. M. treffe ich mit circa 50 Stück **Ardennischen Arbeitspferden** hier ein.

Heinemann in **Aschersleben**.

Neujahrspfeifen.

elegante Façons mit Devisen à 10 - 12 1/2 \mathcal{R} pro Stück empfohlen

Friedr. Ant. Spiess,
Schmerstraße.

Zwei ordentliche Drescher-Familien finden Arbeit und Wohnung bei

Bogel zu **Kleinräfenndorf**.

Ein überzügliches mittelschweres Arbeitspferd steht zum Verkauf bei

Günther in **Deulleben**.

Rocco's Etablissement.

Donnerstag d. 29. December

Concert.

Anfang 7 1/2 Uhr. Entrée: 2 1/2 \mathcal{R} .

C. Hoffmann.

Wöchentlich ist noch eine **Partie Hülsen** abzulassen

Leipzigstraße 83.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

J. G. Mann & Söhne.

Brenn-Materialien

zu billigen, festen Preisen.



Läger

a. d. Saale — a. Bahnhof.



Mit Preis-Courant stehen gern zu Diensten.

Neujahrskarten,

erst und launig, empfiehlt

Wilhelm Schwarz,
Halle, Rannische Straße.

Das Concert des Herrn Castelli.

Indem ich dem in Belle vue **überaus** **zahlreich** versammelt gemessenen Publikum auch im Namen des hier erkrankten **Herrn Castelli** danke, bebaure ich, daß es wegen der Feiertage nicht möglich war, durch die hies. Väter rechtzeitig von dem aufstehenden Concert Kenntniss zu geben. Ich glaube aber die **Hoffnung** aussprechen zu dürfen, daß in einigen Tagen **Herr Castelli** hergestellt sein und mit mir das Concert, zu welchem wir dieselbe **Theilnahme** erbitten, abhalten wird. **C. Apel.**

An meine ehemaligen Herren Zuhörer.

Sie haben mich am 22. December durch das prächtige Album mit Ihren Photographieen und dem schönen Sonett hoch erfreut. Empfangen Sie dafür meinen herzlichsten Dank. Meine Gedanken umgeben Sie oft und Ihr Wohlgehen ist mein innigster Wunsch.

Ihr

treu ergebener

Krukenberg.

Halle a/S., am 27. December 1864.

Dank.

Den edlen Fischern von Seeburg, Aseleben und Rollsdorf, welche am 21. d. M. unsern guten Vater aus den Furchen des salzigen See's zogen, sowie dem Königl. Chauffeurwäiter **Leue** nicht Tochter, welche ihn in ihrer Wohnung bringen ließen und liebevoll pflegten endlich allen denen, welche ihn durch unermüdete Anstrengungen mit Gut's Hülfe wieder ins Leben brachten, sagen wir hiermit unsern innigsten stetsführenden Dank.

Seeburg, den 27. December 1864.

Die Familie **Hense**.

Italien.

Die 80 Sätze der päpstlichen Encyclika (Rundschreibens) vom 8. December liegen noch nicht im Wortlaut vor, doch geben einige französische Blätter schon Näheres an. Der Papst verurtheilt den Pantheismus, den Naturalismus, den absoluten Rationalismus, den gemäßigten Rationalismus, den Indifferentismus, den Socialismus, den Kommunismus, die geheimen Gesellschaften, die Bibelgesellschaften, die liberale-liberalen Gesellschaften, die Irrthümer über die Kirche und deren Rechte, die Irrthümer über die bürgerliche Gesellschaft, dieselbe an sich betrachtet, so wie in Betreff ihrer Beziehungen zur Kirche, die Irrthümer über die natürliche und christliche Moral, über die christliche Ehe, über die weltliche Gewalt des Papstes, so wie über den modernen Liberalismus. Die „France“ führt acht Sätze an, welche direct gegen das französische Recht oder die französische Politik gerichtet sind. Der achtzigste und Schlussatz bezeichnet als Irrlehre: „Der Papst muß sich mit dem Fortschritte, mit dem Liberalismus und mit der modernen Gesellschaft versöhnen und mit denselben Vereinbarungen treffen.“

Frankreich.

Paris, d. 26. Dec. Das Rundschreiben des Papstes hat hier einen eben so übeln Eindruck gemacht, als in Italien. Herr Drouyn de Lhuys, welcher denselben vorhergesehen, wollte die Veröffentlichung des genannten Aenstüdes verhindern wissen, die Herr Rouher und Boudet sprachen für die Bekanntmachung und erhielten die Zustimmung des Kaisers.

Der „Nord“ veröffentlicht einen sehr großen Artikel über die Preussische Feudalpartei, der, wie es den Anschein hat, den Keigen einer Serie von Arbeiten über die Parteien in Preußen überhaupt eröffnet. Die Feudalen werden darin mit unverkennbarer Sachkenntnis geschildert, und man muß dem Artikel um so mehr Beachtung schenken, als er gerade in einem anerkannt russischen Organe erscheint. Als Urtypus der Partei erscheint dem Verfasser Herr v. Gerlach, als Grundzug derselben die „Preusenthümelei“, die durch den nicht unglücklichen Neologismus „prussolatrie“ in's Französische übertragen wird. Einige Stellen aus den Gerlach'schen Reden, namentlich die hohe Symbolik der Preussischen Farben, werden dem Französischen Publikum vorgeführt, auf das sie jedenfalls den geeigneten Eindruck nicht verfehlen werden. Der Verfasser des Artikels meint, die sinnreiche Deutung der schwarzweißen Fahne durch Herrn v. Gerlach könne ganz besonders auf das moderne Ballcostüm angewandt werden. Die weiße Halsbinde bedeute die Gnade und das Seelenheil, das schwarze Weinkleid die Sünde und Verdammnis. Auch ein gewisser Hr. v. Kröcher wird mit seiner Gnadentheorie den jedenfalls ob solcher Expectationen höchst erstaunten Franzosen vorgeführt. Aus den Citaten der Reden dieser beiden Koryphäen der Preussischen Feudalpartei glaubt der Verfasser des Artikels seinen Lesern einen hinreichenden Begriff von prussolatrie gegeben zu haben. „Sie ist eine Art von phantastischem Fanatismus, eine Art von Mormonenthum. Man hört, wie diese Heiligen der letzten Tage sprechen, und wenn sie die Nacht in Händen hätten, so würden wir allerdings bald den letzten Tagen der Preussischen Monarchie betwohnen. Allein unmöglich kann man dergleichen Sachen lesen, ohne sich zu fragen, was aus dem Frieden, dem Fortschritt und der Civilisation Europas werden sollte, wenn alle zwanzig Millionen (sic) Preußen von einem gleichen Geiste besetzt sein sollten. In dieser Beziehung kann man jedoch beruhigt sein. Diese Feudal- oder Alt-Preussische Partei besteht aus einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Höflingen, Landbesitzern, Mäntischen und Pommerschen Junkern, die einen Schweiß von eiligen Dorfpapieren, Literaten, Faisseurs und ein halbes Dutzend Journale nach sich ziehen. Europa mag also ruhig sein. Die Preussische Nation wie das übrige Deutschland im allgemeinen ist zu aufgeklärt, zu vernünftig und zu gebildet, um nicht die phantastischen und lächerlichen Doctrinen dieser Preusenthümler nachdrücklich zurückzuweisen.“ Der Artikel geht aber nun doch zur Untersuchung über, warum diese kleine, ausschließlich von Irvingianismus und Prügelgelassen getriebene Fraktion so mächtig und einflußreich im Preussischen Staate bleiben konnte. Sie habe eben so gut die hergebrachte Deutsche, namentlich Preussische Anhänglichkeit an den Herrscher, wie die wilden Mißgriffe und Ueberschreitungen der Liberalen und Demokraten auszunutzen gewußt und die Regierung durch allerhand Vorkpiegelungen dazu verleitet, sich nur auf sie, als die einzige Rettungssäule, zu stützen. So lange aber der Thron ein ausschließliches Vertrauen in die kleine Feudalpartei setze, werde es ihm nie gelingen, auch nur eine Majorität von verständigen Conservativen um sich zu versammeln. Der „Nord“ spricht sich schließlich dahin aus, daß eine sehr nahe und sehr ernste Krisis in Preußen nur dann und dadurch vermieden werden könne, daß Herr v. Bismarck offen und unwiderrüchlich mit der Feudalpartei breche und sich mit einer Partei vernünftiger, das Vertrauen des Landes bisshender Männer umgebe.

Amerika.

New-York, d. 14. Dec. Sherman ist nahe vor Savannah angekommen. Am 7. stand er östlich von Decatur noch 25 Meilen von der Stadt entfernt, am 10. war er bis Bloomingdale, 15 Meilen von Savannah, vorgedrückt; und wie Grant, der im Lager vor Richmond bereits südäatlische Blätter empfangen hatte, nach Washington telegraphirt, hat er nach diesen letzten Nachrichten sich vor Savannah, nur 5 Meilen von der Stadt entfernt, in Schlachtbereitschaft aufgestellt, eine starke feindliche Streitmacht in der Fronte.

Blätter glaubten, Sherman werde die Stadt, welche jedoch stark besetzt und von Beauregard noch in besseren Vertheidigungszustand gesetzt werde, wahrscheinlich im Rücken angreifen. (Ein aus Memphis eingetroffenes Gerücht, daß Beauregard im Anmarsche auf Fort Pillow sei, hat sich als grundlos erwiesen.) Aus Fort Royal vernimmt man unterdessen, daß ein Theil der Foster'schen Truppen am 6. mit sieben Kanonenbooten den Broad River hinauf vorzudringen ist und die Pocotaligo-Brücke zerstört, d. h. also den Konföderirten die Eisenbahn-Verbindung zwischen Charleston und Savannah abgeschnitten hat, worauf die Truppen ans Land stiegen und unter Dahlgren's und Foster's Leitung an dem genannten Punkte eine verschanzte Stellung einnahmen. Foster'sche Streifpatrouillen haben sich schon mit Sherman in Verbindung gesetzt, dessen Ankunft vor Savannah sie als am 14. bevorstehend zurück meldeten. Dese sämtlichen Angaben wurden zwar von Richmonder Depeschen vom 7. d. geelugnet, aber aus südäatlischer Quelle selbst, dem „Charleston Mercury“, bestätigt. Die in Georgia von der Sherman'schen Armee zerstörten Schienenwege und Straßen werden dem Vernehmen nach rasch wieder in brauchbaren Zustand gesetzt. — Der in Tennessee erwartete feindliche Zusammenstoß ist noch nicht erfolgt. Hood verharrete in seiner drohenden Haltung gegen Nashville. Gegen Murfreesborough entandte er eine Kolonne, die jedoch zurückgeschlagen wurde; zwar drang eine Truppe seiner Kavallerie in die Stadt ein und zerstörte eine Anzahl Häuser, bis sie vom General Rousseau vertrieben ward. Südlich von Murfreesborough war die Eisenbahn unbeschädigt, im Norden jedoch von Doille Creek nach Doille, eine Strecke von 5 Meilen lang, demolirt. Die Blolade des „Lumberland“ dauert fort, und Hood hat den General Egan mit 2500 Mann über den Fluß nordwärts in der Richtung nach Hopkinsville, Kentucky, abgeschickt, Beckinridge soll Versuche machen, zu Hood zu stoßen. — Das Kommando Missouri's ist von Rosekranz auf den General Dodge übertragen worden. — Grand hat Warren, unterstützt von Gregg's Kavallerie, auf eine Expedition zur Demolirung der Eisenbahn nach Weidon bis Heford hin ausgesandt, um den Konföderirten von Weldon nach Stony Creek abzuschneiden. Warren zerstörte die Brücke über den Roanoke-Fluß und 15 Meilen des Schienenweges, bei Heford traf er auf eine starke feindliche Streitmacht, die sich auf beiden Ufern des Meherin verschanzte hatte. Nachdem er die Werke auf der Nordseite genommen und das Depot verheert, zog er sich in seine alte Position vor Peterburg zurück. — Gouverneur Smith von Virginia dringt in die Legislatur, ohne Verzug die waffenfähigen Sklaven ins Feld zu stellen. — An der Nordgrenze herrscht gewaltige Aufregung; die Behörden haben die Anzeige empfangen, daß die Konföderirten aus Kanada einen neuen Einfall beabsichtigen, besonders Detroit sei bedroht. Wie der „Toronto Globe“ berichtet, hätten die kanadischen Behörden in Erfahrung gebracht, daß ein Regiment konföderirter Truppen aufgelöst und in einzelnen Abtheilungen nach Kanada geschickt worden sei, um sich dort zu Einfällen in das Gebiet der Vereinigten Staaten wieder zusammen zu finden. — Die Streifzügler vom Creeke und St. Albans sind von den Gerichtshöfen in Toronto und Montreal aus dem Grunde mangelnder Jurisdiction entlassen worden. Das Repräsentantenhaus in Washington hat, mit 85 gegen 57, eine Resolution angenommen, der britischen Regierung den kanadischen Reciprocityvertrag zu kündigen.

Vermischtes.

München, d. 23. December. Aus Partenkirchen und Garmisch erhalten wir Nachrichten über ein ziemlich heftiges Erdbeben, das, gleichmäßig rasch vorübergehend, am 15. d. Abends acht Uhr daselbst und bis zum Eissee hin, jedoch mit Umgehung des Dorfes Grainau, sich fühlbar machte. In den beiden genannten Märkten stürzte die erdte Bevölkerung auf die Straße, als plötzlich die meist nicht gemauerten Häuser zu zittern begannen und die Mobilien schief darins Wackeln gerieth, die Tafeln an den Wänden sich bewegten und selbst die Nägel, an denen die Tafeln hingen, sich lockerten. Die bereits schlafenden Bodel erwachten in ihren Koffen und flatterten unruhig da und umher. Im Leichenhause lag gerade eine Leiche, die am andern Tage beerdigt werden sollte und bei der eine Seelnonne wachte. Als die Leiche plötzlich sich zu schütteln begann, schrie die Seelnonne vor Schrecken laut auf und lief eilig davon. Im Bezirksamtsgebäude hörte der königliche Bezirksamtmann Herr v. Peter, in seinem Bureau ein Geräusch, als ob ein fester Körper gewaltsam an einem Tisch stiese und denselben von der Stelle bewegte, so daß er, an einen Einbruch glaubend, nach einer Waffe griff und in die Bureau eilte. Aber Alles war in einem Augenblicke vorüber, ohne Schaden anzurichten. Der Barometerstand war dabei nicht sonderlich tief, etwas über „Veränderlich“, und blieb auch nachher so.

Die „H. V. S.“-Ztg. schreibt aus Bielefeld vom 19. December: Am verfloffenen Freitag Abend um 10 Uhr stellte die zehnjährige Tochter des hiesigen Distriktsgerichts Christoph Keilich einen Mineralwasserkrug mit kaltem Wasser gefüllt in den Den, um denselben, da sich Unreinigkeit darin angefangen hatte, auszufischen. Sie hatte den Krug fest zugestopft. Als sie nach einiger Zeit denselben herausnehmen wollte, war der Krug so hoch, daß sie ihn blos herausnehmen mit ihrer Schürze umwickeln mußte. Da der Stopfen so fest aufgesetzt war, daß sie ihn mit den Fingern nicht herausnehmen konnte, so bediente sie sich ihrer Zähne als Spesenzieher. Es gelang ihr, den Stopfen etwas zu lockern; plötzlich fuhr dieser durch die Gewalt der entwirkelten Dämpfe aus dem Krüge heraus und dem Mädchen in den Hals hinein. Die nachströmenden Wasserdämpfe drangen ihr sofort in

die Luftröhre und Lunge und verbrannten sie dermaßen, daß sie nach vierundzwanzig Stunden eine Leiche war.

Hamburg. Ein Geschenk von seltener Liberalität, nämlich die Summe von 500 000 Mk. Crt., hat Herr Carl Heine in Hamburg dem von seinem verstorbenen Vater, Salomon Heine, auf St. Pauli gegründeten israelitischen Krankenhaus gemacht.

Frankfurt a. M., d. 26. Decbr. Der geschäftsführenden Commission des 36er Ausschusses ist dieser Tage aus Eibitz in Neu-Süd-Walch eine Sendung von 2357 fl. 30 kr. als Beitrag einer vom dortigen Schleswig-Holstein-Comité angestellten Sammlung zugekommen. Von dieser Summe soll für die Wittwen und Waisen gefallener preussischer und österreichischer Soldaten je ein Viertel, und die andere Hälfte für durch die Kriegsverhältnisse in Noth gerathene Schleswig-Holsteiner verwendet werden.

Triest den 19. December. [Ein Parvenu.] Ein hiesiger Geschäftsmann, Herr Kaiser, der, als armer Bauer in Unterfrank geboren, durch Thätigkeit und angeborenen Spekulationsgeist ein Krösus geworden war, ist nach einer langwierigen Krankheit gestern Nacht kinderlos verstorben. Es giebt gewiß wenig Leute in Oesterreich, welche in der Lage wären, ein solch s Testament zu machen. Er, der im Jahre 1838 noch mit einem Glase Wein und einem Stück Brod von einem seiner Brodgeber sattet werden konnte, hinterläßt jetzt ein Vermögen, welches über vier Millionen beträgt. Die Universalerben sind zwei Nissen. Seiner Wittwe verschied er 500 000 Gulden bares Geld und drei große Steinhäuser, zwei unehelichen Kindern je dem 50 000 Gulden und eben so viel der dortigen Kirche, den beiden Nachbar-Gemeinden Welsberg Preßfrank ebenfalls je der 50 000 Gulden. Mehrere ähnliche Legate finden sich in seinem Testamente vor. Die Geschäftsrichtigkeit dieses Mannes übersteigt alle Begriffe, sie erstreckte sich auf die verschiedensten Länder und Geschäftszweige; so hatte er zuletzt alle Indage im Bombardisch-Venetianischen gepachtet — und er überließ Alles bloß in seinem Kopfe ohne Buchführung. Seiner einfachsten Gewohnheiten blieb er bis zum letzten Augenblick getreu.

Rom. Der „barlose Hercules“ ist nun definitiv für die römische Antikensammlung gewonnen. Ueber die Art des Erwerbes durch den Staat erzählt man, daß der Cav. Nigetti für seinen Fund folgende für Rom charakteristische Forderungen stellte: 1) den Titel „Marchese“ für sich und seine Nachkommen; 2) die Ueberlassung einer sehr einträglichen Pacht auf 20 Jahre; 3) Abtretung von 15 Mietshäusern, welche dem Monte die Pietà gehören, für einen bestimmten Termin. Die beiden letzten Bedingungen wurden abgelehnt und der Papst entschloß sich, die Statue ohne Weiteres zu kaufen und bot dafür dem Cav. Nigetti den Mittelpreis von 42 000 Scudi, da das Kunstwerk von Kennern auf 35 bis 50 000 Scudi geschätzt worden war. Der gewünschte Titel sollte dem glücklichen Finder, der sich mit dem Angebote einverstanden erklärte, nicht vorenthalten werden. Unsere Archäologen können aber über die Bedeutung des jungen Hercules nicht so schnell zu einer Verständigung kommen: sie streiten sich, ob ein Kaiser Commodus, ein Domitian oder ein Pompejus, ob das herrliche Kunstwerk griechischer oder römischer Abkunft sei. Bis jetzt haben Grifi, Biscioni, Gori und Zaniani über die Statue geschrieben; jeder dieser berühmten Archäologen hat eine andere Meinung, jedoch sind alle darüber einig, daß hier eines der wunderbarsten Werke vorliege, welche aus dem Alterthum erhalten worden sind.

Schreib-Telegraph. Die „Patrie“ meldet Folgendes: „Bisher benutzte die Verwaltung der Telegraphen-Linien nur zwei Arten von Telegraphen-Apparaten. Die erste gab die Depeschen in gewissen Zeichen, die andere in den üblichen Buchstaben wieder, und mußten also die Depeschen überflüssig oder abgeschrieben werden. Wie wir vernehmen, liegt dem Staatsrathe ein Decret zur Beratung vor, welches eine dritte Art von Apparaten zur Verfügung des Publikums stellt. Dieser neue autographische Apparat, den man Herrn Caselli verdankt, soll die Depeschen nach der Hand des Aufgebers copiren, je gewissermaßen nicht ein bloßes Facsimile, sondern den Brief selbst wiedergeben. Damit würden Fretzümer, wie solche bisher bei den anderen Apparaten vorgekommen, unmöglich werden, und man könnte die wichtigsten Geschäfte mittelst authentischer und vor Handelsgesellschaften unbefreitbarer Actensstücke abschließen. In Bezug auf die Kosten würde bei der neuen Transmision nicht mehr die Zahl der Worte, sondern die Größe des Blattes maßgebend sein. Als Maßstab würde man den Preis von 25 Centimen für einen Centimeter im Quadrat annehmen und folgenden Tarif aufstellen: 30 Centimeter 6 Fr., 60 Centimeter 12 Fr., 90 Centimeter 18 Fr. und 120 Centimeter 24 Fr. Dem Publikum soll es dabei freistehen, auf solche Blätter, welche die Behörde fertig präparirt liefert, jedes beliebige Zeichen zu machen, sei es in Schrift, Fabrikzeichen, Zeichnungen u. s. w., nur dürfen solche Zeichen keine Geheimchrift enthalten. Mit dem 1. Januar nächsthin soll wahrscheinlich schon auf die neue Art telegraphirt werden.“

Ein dau, d. 24. December. Wie hoch die Frequenz der Reisenden in der Schweiz gelegen ist, geht aus einer Veröffentlichung der Schweizerischen Oberpostdirection hervor. Im Jahre 1863 erreichte die Zahl der mit der Post beshörderten Reisenden die hohe Summe von 773,882. Diese Zahl muß um so mehr in die Augen fallen, als die besuchtesten Straßen längst mit Schienen bedeckt sind und den Postwagen verdrängt haben. Auch die Zahl der Briefe, 25,139,795, so wie diejenige der Post, 4 252,096, und der Zeitungen, 21,555,935 Exemplare, ist für das kleine Land eine eminent hohe zu nennen.

Daß man auch in Konstantinopel Reclame, und zwar auf dem Friedhofe, zu machen versteht, beweist folgender Fall, dessen Richtigkeit verbürgt werden kann. „In Pera“, so erzählt ein Reisender, „besichtigte ich den Friedhof, der an schönen und prunkvollen Monumenten reich ist. Ein Grabmal vor allen andern fesselte meine Auf-

merksamkeit durch den Reichthum seiner Verzierungen; der hier begraben liegt, dachte ich, muß zu den ersten Männern der Stadt gehören, und ich begann die Grabchrift zu lesen, deren goldene Buchstaben wie gewöhnlich nichts als Gutes und Lobenswerthes dem Verstorbenen nachzählten, bis ich auf eine auffallende Lücke kam. Das Datum seines Todes war nicht ausgefüllt. „Wie ist das?“ fragte ich meinen Führer. — „Ganz einfach“, entgegnete dieser, „der Mann lebt und ist frisch und gesund; er hat sich den Stein vor fünf Jahren legen lassen, am Tage seiner Hochzeit und der Eröffnung seines Gewölbes.“ — „Wer ist dieser seltsame Kauz?“ — „Sehen Sie, weiter will der Mann nichts, als daß die Fremden, wenn sie unseren schönen Kirchhof besuchen und sein Denkmal sehen, neugierig werden und fragen: Wer ist dieser seltsame Kauz? Dann antwortet der Cicerone, der Todengräber oder wer sonst bei der Hand ist: Das ist Mr. B. in Puff-Street, der die beste Schuhwische und Seife in Pera macht. Sehen Sie, dieser Grabstein hat ein gutes Stück Geld gefressen, aber er rentirt sich.“

New-York, d. 10. Decbr. In Pittstown, Raritaner-County, wurde dieser Tage auf Beiraden des hiesigen preussischen General-Consuls ein gewisser Ernst Schildenkus, alias Louis Striegel, verhaftet. Seine Auelieferung wird von Preußen verlangt. Er soll allerlei Betrübereien im Betrage von 40 000 Thlrn. begangen haben.

Aus der Provinz Sachsen.

Naumburg. Wie bekannt, wurden im vorigen Herbst eine Menge Diebstähle an den Schaufenstern der Juweliere und Uhrenhändler verübt, die darauf schließen ließen, daß diese zwar nicht statthaft, bisher aber sehr einträglichen Confectionen von einer und derselben Gesellschaft vollzogen worden waren. Bei Gel-gelente des Einbruchs beim Uhrmacher Voigt hieselbst in der Nacht vom 10. zum 11. Decbr. d. J. wurden 30 goldene Uhren im Werthe von 826 Thlr., gleichzeitig aber auch die diebstahligen Nachwandler aufgehoben, als sie eben im Begriff waren per Nachtourierzug mit ihrer Brute abzurücken. In diesen Tagen standen diese Liebhaber wohlfeiler Werthsachen vor Gericht. Es waren der Schneidermeister Klemm aus Berlin, 32 Jahr alt, Vater von 4 Kindern und der Handarbeiter Striegel aus Loßwitz b. Bunzlau, 29 Jahr alt. Die Untersuchung ergab, daß sie in Gemeinschaft mit einem gewissen Horn in derselben Nacht dem Uhrmacher Schuchardt in Eisenach 30 goldene Uhren entwendet und bei dem Uhrmacher Kessler daselbst eine Visite zu gleichem Zwecke aber ohne Erfolg versucht hatten, weil gute Uhren stets fortgehen müssen. Sie wurden Jeder zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt und sofort nach der Pensionsanstalt für Langfinger abgeführt. — Auch auf die Fälschung der Eisenbahn-Fahrdokumente hat sich die Industrie geworfen. Vom hiesigen Schwurgerichtshofe ist in diesen Tagen der Bahntechniker Franz Schulze aus Leipzig, 39 Jahr alt, Vater von fünf Kindern, zu zwei Jahren Zuchthaus und 400 Thlrn. Geldbuße verurtheilt worden, weil er für schuldig befunden war, mehrfach Fahrdokumente zur Eisenbahn gefälscht und zu Führen benutzt zu haben. Durch Beugen ward bekannt, daß der Angeklagte ein Postkutschen gebrauchter Eisenbahnbillets besessen, und sie hatten mit Angethens, wie er verglichenen Billets wieder herrichtete, indem er die Coupvordächer ausfüllte.

Halberstadt, d. 24. December. (Halbl. Bg.) Bei den Reparaturen in unserm Dome wurde in diesen Tagen im Innern des Altaars ein Reliquienkästchen aufgefunden. Derselbe enthält eine Anzahl von allerhand Heiligen- und Märtyrerkleinodien, von denen jenes kleinste Stück besonders verpackt und mit einer Inschrift versehen war. Leider ist der sehr roh zusammengepackte Inhalt nicht verlohrt worden, so daß vieles von dem Inhalte zerfallen und namentlich die Inschriften fast ganz unlesbar geworden sind. Das der Päckchen trägt die noch leserliche Inschrift St. Johannaes Evangelistae, ein anderes die Jesu Christi selber; namentlich sind aber noch mehrere gebannte Knochen aus dem Rudgarwirdel des heiligen Laurentius wohl erhalten. Leider ist aber das im Kästchen befindliche Document, ein Schrifstück auf Pergament, fast ganz verwest, doch hofft man die Schriftzüge noch entziffern zu können. Das in einer Leinwand eingeschlossene Siegel in rothem Wachs ist dagegen sehr gut erhalten und zeigt eine sehr werthvolle Arbeit mit den beiden Figuren des St. Stephan und Laurentius, bekanntlich der beiden Schutzpatrone unseres Doms. Das jedenfalls werthvollste und wegen seines hohen Alters merkwürdigste Stück des Fundes ist aber ein mosaikartig zusammengesetztes Stück Seidenzeug, in welchem die Knochen des heiligen Laurentius eingewickelt waren. Das Zeug zeigt die byzantinischen Figuren des Isis und Osiris in ihren bekannten Formen und ist außerdem reich an allerhand künstlich verzierten, höchst sorgfältig und mühsam zusammengefügten Verzierungen. Wahrscheinlich ist dies letztere Stück Zeug byzantinischen Ursprungs und dürfte wohl zur Zeit der Kreuzzüge mit hier gebracht sein. Ueber die Zeit, in welcher das Kästchen beigesetzt wurde, so wie über den Inhalt der Inschriften hoffen wir noch Näheres mittheilen zu können.

Stadttheater in Halle.

Den zahlreichen Freunden der Oper wird gewiß die Nachricht sehr willkommen sein, daß Herr Pk, der beliebte Hedenentor unserer Bühne, zu seiner am Freitage stattfindenden Benefizvorstellung Soubods: „Margarethe“ gewählt hat. Wie man uns versichert hat, ist die Oper, die schon in voriger Saison großen Beifall fand, auf das Sorgfältigste einstudirt worden. Die Margarethe wird Fr. Lessing, den Faust Herr Pk, den Arbibio Herr Pielen, die Martha Fr. Püchler, den Valentin Herr Hüben singen. — Das Theater wird nunmehr bejezt.

Locales.

Die Formulare zu den neuen Post-Anweisungen werden vom 1. Januar k. Z. ab an der Selbst-Annahme-Stelle des k. k. Post-Amtes unentgeltlich verabfolgt werden. Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, das das neue Verfahren nur nach Ditten des preussischen Postbezirks Anwendung finden darf.

Verzeichniß

der in der Sitzung der Stadtverordneten am Freitag den 30. December 1864 zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Bedingungen für die Verpachtung des Ritterguts Beesen.
- 2) Gewährung einer Terrain-Entschädigung wegen Regulierung der Fuchslinie.
- 3) Nachbewilligung von 36 Thlr. 4 Sgr. an die Verschönerungs-Commission.
- 4) Etablierung zweier neuen Klassen für die Vorschule.
- 5) Bewilligung der Mehrkosten für die Einrichtugen zur Gasbeleuchtung in der Knabenschule.
- 6) Ueberlassung eines Straßenterrains wegen Regulierung der Fuchslinie.
- 7) Gewährung des Schulgelderlasses für die städtischen Beamten.
- 8) Bewilligung der Kosten für Erbauung eines Feuerleitershauses.

Geschlossene Sitzung.

- 1) Mittheilung eines Daneschreibens.
- 2) Bewilligung einer Unterstufung.
- 3) Anstellung eines Lehrers.

Der Vorsitz der Stadtverordneten.

Fritsch.

Bekanntmachungen.

3000 \mathcal{R} werden auf ein neuverbautes Haus hier in der Leipziger-Strasse zu lehen gesucht durch **Krukenberg,** Rechtsanw. und Notar, große Märkerstrasse Nr. 23.

Capital-Gesuch.

Ein Capital auf sehr gute erste Hypothek von 6000 \mathcal{R} wird sofort gesucht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., kl. Steinstrasse.

Ein Capital von 3 - 4000 \mathcal{R} gesucht. Von wem? sagt Herr **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

Hausverkauf in Merseburg.

Ein Haus in Merseburg mit 3 Etagen, verschlossenen Vorhöfen, 10 Stuben, 3 Kichen, 8 Kammern, Seiten- und Hintergebäude, Hof, Brunnen, Waschküche, Keller, Garten, 4 Ställen, 3 Schuppen, großen Böden, Thorfahrt, ringsum frei, am Geißelbasse, für einen Privat- und für ein Gewerbe passend, in gutem Bauzustand, ist wegen Krankheit der Besizerin zu verkaufen. Näheres im Hause Brühl 347, 1 Tr.

Die jetzt von Hrn. Oberst v. **Nirbach** bewohnte Partierre-Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Stuben, 3 Kammern nebst Zubehör, Magdeburger Chaussee Nr. 17, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Auf Verlangen kann dazu Verbestallung abgelaßen werden.

Eduard Hartig.

Trockene Niederlagen und Böden zum Lagern von Zucker und Getreide sind billig abzugeben Magdeburger Chaussee Nr. 17.

Zu Möbeltransporten unter Garantie. Neujahrskarten u. Rechnungen pro Stück 3 \mathcal{R} , Incassos pro Thlr. 2 \mathcal{R} , (Abgabe: Comtoir) bei prompter Bezahlung abgelassen werden. **D. Dienemann-Institut, Alter Markt 3.**

Ein junger Mann, gegenwärtig in einem bedeutenden en gros Geschäft thätig, der auch als Reisender für dasselbe mit bestem Erfolg wirkte, sucht anderweitiges Engagement als Reisender, Buchhalter, Correspondent oder ähnliche Stellung. Gef. Offerten erbetet unter T. # 18 poste restante Halle a/S. franco.

Marie Pfeffer.

Ich n seit längerer Zeit hat man sich von hier nach Drobitz einen kurzen Weg über meine Acker gesucht. — Ich sehe mich daher genöthigt, davor zu warnen und werde jeden, der dabei betroffen wird, gesetzlich bestrafen lassen. Rütten, den 27. Decbr. 1864.

Franz. Maschinen-Oel, bei strengster Kälte flüssig bleibend, empfiehlt **Robert Barth,** Klauothorstr. 7 u. 8.



Thüringische Eisenbahn.

Einnahme bis ultimo November 1864, im Vergleich mit dem Vorjahre.

Verkehr	1864	1863	1862
in Monat November	48,070 \mathcal{R}	48,741	48,741
in der Woche vom 22. bis ultimo November	867,924 \mathcal{R}	848,659	848,659
in der Woche vom 22. bis ultimo October	1,501,743 \mathcal{R}	1,426,444	1,426,444
in der Woche vom 22. bis ultimo September	2,369,607 \mathcal{R}	2,275,103	2,275,103
in der Woche vom 22. bis ultimo August	2,999,000 \mathcal{R}	2,999,000	2,999,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	3,628,400 \mathcal{R}	3,628,400	3,628,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	4,257,800 \mathcal{R}	4,257,800	4,257,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	4,887,200 \mathcal{R}	4,887,200	4,887,200
in der Woche vom 22. bis ultimo April	5,516,600 \mathcal{R}	5,516,600	5,516,600
in der Woche vom 22. bis ultimo März	6,146,000 \mathcal{R}	6,146,000	6,146,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	6,775,400 \mathcal{R}	6,775,400	6,775,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	7,404,800 \mathcal{R}	7,404,800	7,404,800
in der Woche vom 22. bis ultimo December	8,034,200 \mathcal{R}	8,034,200	8,034,200
in der Woche vom 22. bis ultimo November	8,663,600 \mathcal{R}	8,663,600	8,663,600
in der Woche vom 22. bis ultimo October	9,293,000 \mathcal{R}	9,293,000	9,293,000
in der Woche vom 22. bis ultimo September	9,922,400 \mathcal{R}	9,922,400	9,922,400
in der Woche vom 22. bis ultimo August	10,551,800 \mathcal{R}	10,551,800	10,551,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	11,181,200 \mathcal{R}	11,181,200	11,181,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	11,810,600 \mathcal{R}	11,810,600	11,810,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	12,440,000 \mathcal{R}	12,440,000	12,440,000
in der Woche vom 22. bis ultimo April	13,069,400 \mathcal{R}	13,069,400	13,069,400
in der Woche vom 22. bis ultimo März	13,698,800 \mathcal{R}	13,698,800	13,698,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	14,328,200 \mathcal{R}	14,328,200	14,328,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	14,957,600 \mathcal{R}	14,957,600	14,957,600
in der Woche vom 22. bis ultimo December	15,587,000 \mathcal{R}	15,587,000	15,587,000
in der Woche vom 22. bis ultimo November	16,216,400 \mathcal{R}	16,216,400	16,216,400
in der Woche vom 22. bis ultimo October	16,845,800 \mathcal{R}	16,845,800	16,845,800
in der Woche vom 22. bis ultimo September	17,475,200 \mathcal{R}	17,475,200	17,475,200
in der Woche vom 22. bis ultimo August	18,104,600 \mathcal{R}	18,104,600	18,104,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	18,734,000 \mathcal{R}	18,734,000	18,734,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	19,363,400 \mathcal{R}	19,363,400	19,363,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	19,992,800 \mathcal{R}	19,992,800	19,992,800
in der Woche vom 22. bis ultimo April	20,622,200 \mathcal{R}	20,622,200	20,622,200
in der Woche vom 22. bis ultimo März	21,251,600 \mathcal{R}	21,251,600	21,251,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	21,881,000 \mathcal{R}	21,881,000	21,881,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	22,510,400 \mathcal{R}	22,510,400	22,510,400
in der Woche vom 22. bis ultimo December	23,139,800 \mathcal{R}	23,139,800	23,139,800
in der Woche vom 22. bis ultimo November	23,769,200 \mathcal{R}	23,769,200	23,769,200
in der Woche vom 22. bis ultimo October	24,398,600 \mathcal{R}	24,398,600	24,398,600
in der Woche vom 22. bis ultimo September	25,028,000 \mathcal{R}	25,028,000	25,028,000
in der Woche vom 22. bis ultimo August	25,657,400 \mathcal{R}	25,657,400	25,657,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	26,286,800 \mathcal{R}	26,286,800	26,286,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	26,916,200 \mathcal{R}	26,916,200	26,916,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	27,545,600 \mathcal{R}	27,545,600	27,545,600
in der Woche vom 22. bis ultimo April	28,175,000 \mathcal{R}	28,175,000	28,175,000
in der Woche vom 22. bis ultimo März	28,804,400 \mathcal{R}	28,804,400	28,804,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	29,433,800 \mathcal{R}	29,433,800	29,433,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	30,063,200 \mathcal{R}	30,063,200	30,063,200
in der Woche vom 22. bis ultimo December	30,692,600 \mathcal{R}	30,692,600	30,692,600
in der Woche vom 22. bis ultimo November	31,322,000 \mathcal{R}	31,322,000	31,322,000
in der Woche vom 22. bis ultimo October	31,951,400 \mathcal{R}	31,951,400	31,951,400
in der Woche vom 22. bis ultimo September	32,580,800 \mathcal{R}	32,580,800	32,580,800
in der Woche vom 22. bis ultimo August	33,210,200 \mathcal{R}	33,210,200	33,210,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	33,839,600 \mathcal{R}	33,839,600	33,839,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	34,469,000 \mathcal{R}	34,469,000	34,469,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	35,098,400 \mathcal{R}	35,098,400	35,098,400
in der Woche vom 22. bis ultimo April	35,727,800 \mathcal{R}	35,727,800	35,727,800
in der Woche vom 22. bis ultimo März	36,357,200 \mathcal{R}	36,357,200	36,357,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	36,986,600 \mathcal{R}	36,986,600	36,986,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	37,616,000 \mathcal{R}	37,616,000	37,616,000
in der Woche vom 22. bis ultimo December	38,245,400 \mathcal{R}	38,245,400	38,245,400
in der Woche vom 22. bis ultimo November	38,874,800 \mathcal{R}	38,874,800	38,874,800
in der Woche vom 22. bis ultimo October	39,504,200 \mathcal{R}	39,504,200	39,504,200
in der Woche vom 22. bis ultimo September	40,133,600 \mathcal{R}	40,133,600	40,133,600
in der Woche vom 22. bis ultimo August	40,763,000 \mathcal{R}	40,763,000	40,763,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	41,392,400 \mathcal{R}	41,392,400	41,392,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	42,021,800 \mathcal{R}	42,021,800	42,021,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	42,651,200 \mathcal{R}	42,651,200	42,651,200
in der Woche vom 22. bis ultimo April	43,280,600 \mathcal{R}	43,280,600	43,280,600
in der Woche vom 22. bis ultimo März	43,910,000 \mathcal{R}	43,910,000	43,910,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	44,539,400 \mathcal{R}	44,539,400	44,539,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	45,168,800 \mathcal{R}	45,168,800	45,168,800
in der Woche vom 22. bis ultimo December	45,798,200 \mathcal{R}	45,798,200	45,798,200
in der Woche vom 22. bis ultimo November	46,427,600 \mathcal{R}	46,427,600	46,427,600
in der Woche vom 22. bis ultimo October	47,057,000 \mathcal{R}	47,057,000	47,057,000
in der Woche vom 22. bis ultimo September	47,686,400 \mathcal{R}	47,686,400	47,686,400
in der Woche vom 22. bis ultimo August	48,315,800 \mathcal{R}	48,315,800	48,315,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	48,945,200 \mathcal{R}	48,945,200	48,945,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	49,574,600 \mathcal{R}	49,574,600	49,574,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	50,204,000 \mathcal{R}	50,204,000	50,204,000
in der Woche vom 22. bis ultimo April	50,833,400 \mathcal{R}	50,833,400	50,833,400
in der Woche vom 22. bis ultimo März	51,462,800 \mathcal{R}	51,462,800	51,462,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	52,092,200 \mathcal{R}	52,092,200	52,092,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	52,721,600 \mathcal{R}	52,721,600	52,721,600
in der Woche vom 22. bis ultimo December	53,351,000 \mathcal{R}	53,351,000	53,351,000
in der Woche vom 22. bis ultimo November	53,980,400 \mathcal{R}	53,980,400	53,980,400
in der Woche vom 22. bis ultimo October	54,609,800 \mathcal{R}	54,609,800	54,609,800
in der Woche vom 22. bis ultimo September	55,239,200 \mathcal{R}	55,239,200	55,239,200
in der Woche vom 22. bis ultimo August	55,868,600 \mathcal{R}	55,868,600	55,868,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	56,498,000 \mathcal{R}	56,498,000	56,498,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	57,127,400 \mathcal{R}	57,127,400	57,127,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	57,756,800 \mathcal{R}	57,756,800	57,756,800
in der Woche vom 22. bis ultimo April	58,386,200 \mathcal{R}	58,386,200	58,386,200
in der Woche vom 22. bis ultimo März	59,015,600 \mathcal{R}	59,015,600	59,015,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	59,645,000 \mathcal{R}	59,645,000	59,645,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	60,274,400 \mathcal{R}	60,274,400	60,274,400
in der Woche vom 22. bis ultimo December	60,903,800 \mathcal{R}	60,903,800	60,903,800
in der Woche vom 22. bis ultimo November	61,533,200 \mathcal{R}	61,533,200	61,533,200
in der Woche vom 22. bis ultimo October	62,162,600 \mathcal{R}	62,162,600	62,162,600
in der Woche vom 22. bis ultimo September	62,792,000 \mathcal{R}	62,792,000	62,792,000
in der Woche vom 22. bis ultimo August	63,421,400 \mathcal{R}	63,421,400	63,421,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	64,050,800 \mathcal{R}	64,050,800	64,050,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	64,680,200 \mathcal{R}	64,680,200	64,680,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	65,309,600 \mathcal{R}	65,309,600	65,309,600
in der Woche vom 22. bis ultimo April	65,939,000 \mathcal{R}	65,939,000	65,939,000
in der Woche vom 22. bis ultimo März	66,568,400 \mathcal{R}	66,568,400	66,568,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	67,197,800 \mathcal{R}	67,197,800	67,197,800
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	67,827,200 \mathcal{R}	67,827,200	67,827,200
in der Woche vom 22. bis ultimo December	68,456,600 \mathcal{R}	68,456,600	68,456,600
in der Woche vom 22. bis ultimo November	69,086,000 \mathcal{R}	69,086,000	69,086,000
in der Woche vom 22. bis ultimo October	69,715,400 \mathcal{R}	69,715,400	69,715,400
in der Woche vom 22. bis ultimo September	70,344,800 \mathcal{R}	70,344,800	70,344,800
in der Woche vom 22. bis ultimo August	70,974,200 \mathcal{R}	70,974,200	70,974,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	71,603,600 \mathcal{R}	71,603,600	71,603,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	72,233,000 \mathcal{R}	72,233,000	72,233,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Mai	72,862,400 \mathcal{R}	72,862,400	72,862,400
in der Woche vom 22. bis ultimo April	73,491,800 \mathcal{R}	73,491,800	73,491,800
in der Woche vom 22. bis ultimo März	74,121,200 \mathcal{R}	74,121,200	74,121,200
in der Woche vom 22. bis ultimo Februar	74,750,600 \mathcal{R}	74,750,600	74,750,600
in der Woche vom 22. bis ultimo Januar	75,380,000 \mathcal{R}	75,380,000	75,380,000
in der Woche vom 22. bis ultimo December	76,009,400 \mathcal{R}	76,009,400	76,009,400
in der Woche vom 22. bis ultimo November	76,638,800 \mathcal{R}	76,638,800	76,638,800
in der Woche vom 22. bis ultimo October	77,268,200 \mathcal{R}	77,268,200	77,268,200
in der Woche vom 22. bis ultimo September	77,897,600 \mathcal{R}	77,897,600	77,897,600
in der Woche vom 22. bis ultimo August	78,527,000 \mathcal{R}	78,527,000	78,527,000
in der Woche vom 22. bis ultimo Juli	79,156,400 \mathcal{R}	79,156,400	79,156,400
in der Woche vom 22. bis ultimo Juni	79,785,800 $\mathcal{R}</$		

Kohlen u. Briquettes täglich frisch v. d. Böhre; auch in ganzen Waagons à 100 in à 200 G und in **Grubenpreisen** b J. G. Mann & Söhne.
 NB. Schriftliche Bestellungen mit Angabe der Straße u. Nummer bitten niederzulegen in unsere Briefkasten b. Herren
 1. Hensel & Häner, Leipz. Str. 2. Rothkugel, Leipz. Str. 86. 3. Lehmann, Leipz. Thor. 4. Schliack am Waisenhaus. 5. Thurm am Moritzthor. 6. Volk an d. Post. 7. Lant-Rahn a. Klausthor. 8. Klismann, gr. Ulrichstr. 16. 9. An d. Kgl. Reibbahn. 10. An der Pfefferschen Buchhandlung am Markt.

Von **chirurgischen Gummi-Fabrikaten** führen stets vollständiges Lager, als: **Spitzen** in allen Arten, **Warzenzieher**, **Milchpumpen**, **Luftkissen**, **Wasser-Fissen**, die beste Unterlage für Schwerkranke, **Urineaug**, **Mutterkränze**, **Catheter** und **Bougies** etc.

Theodor Bindel & Wiegner,
 Alter Markt 3.

Neujahrskarten und Gratulationskarten,
 das Allernueste und Feinste zu sehr billigen Preisen.
In Wigkarten eine vorzügliche Auswahl.
 Zu haben bei
Louise Viole,
 gr. Ulrichstraße Nr. 9.

Neue Gassparbrenner empfiehlt
 jedem Gasconsumenten angelegentlichst
P. Rouvel, am alten Markt.

Neujahr:-Pfeifen,
 verzert von 3 1/2 bis 15 1/2 à Duz., bei **Saatz am Markt.**

Das Neueste von Neujahr:-Gratulationen in den verschiedensten Genres empfiehlt in vorzüglichster Auswahl
Richard Pauly.

Ananas, Erdbeeren, Pfirsiche
 zu **Bowlen** bei **C. L. Blau.**

Pfannkuchen und Spritzkuchen
 von jetzt an täglich frisch empfiehlt **C. L. Blau.**

Berliner Pfannkuchen,
 frische conservirte **Ananas,** sowie **ff. Punsch-Extract** und **Kartoffeln** und **Sering** bei **D. Lehmann, Leipzigerstraße 105.**

Neujahrsgratulationskarten,
 die allerhöchste Auswahl, ernst und äußerst scherzhafte, um damit zu räumen zu außergewöhnlich billigen Preisen empfiehlt
H. Pauly, Schmeerstraße 9.

„Magdeburger Presse.“
 Herausgegeben und redigirt von **J. Hoppe.**

Unter diesem Titel erscheint vom 1. Januar 1865 ab hiermit eine neue Zeitung als **Central-Organ der Fortschrittspartei für Magdeburg, die Provinz Sachsen und Anhalt.**

Sie wird, ihrer Ausgabe gemäß, den Anforderungen zu genügen bemüht sein, welche das Publikum an die besten großen liberalen Zeitungen Deutschlands stellt. **Politik, Volkswirtschaft (Handel, Industrie und Landwirtschaft)** und **Feuilleton** sollen mit gleicher Liebe behandelt werden. Die **„Magdeburger Presse“** erscheint wöchentlich 13 Mal in gr. Folioform und wird mit den ersten Nachmittags- und Morgenposten versandt. Abonnements nehmen außerhalb Magdeburg sämmtlich Postämter an. **Vierteljährlicher Abonnementspreis** bei den Preuss. Postämtern 1 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf., in Anhalt 1 Thlr. 15 Sgr., im übrigen Deutschland 1 Thlr. 24 Sgr. — Inserate werden mit 1 Sgr. 6 Pf. für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet.
 Magdeburg, den 15. December 1864.
 Die Expedition der „Magdeburger Presse“.

Gr. Ulrichstr. 50. Julius Rawack, gr. Ulrichstr. 50,
 empfiehlt sein Lager von **Welpwaren** zu billigen Preisen.
 Bestellungen und Reparaturen werden schnell und billig ausgeführt.

Ausstellung von Transparentbildern mit Gesang-Begleitung
 zu **Merseburg** im **Schloßgartensalon.**

Es gereicht dem Comité zur Freude, mehrfach ausverkauften Wünschen gemäß noch eine **7. Ausstellung Sonntag den 1. Januar 1865 Abends 6 Uhr** veranstalten zu können.
 Eintritt von 5 Uhr ab. — Eintrittspreis 2 1/2 G 6 S.
 Billets sind zu haben bei Herrn Kaufmann **Wiese** und an der Abendkasse.
 Das Comité bebaudet jedoch gleichzeitig anzeigen zu müssen, daß dies die letzte derartige Ausstellung sein wird.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Neujahrskarten,
 das Neueste in Scherzhaftem und Ernstem empfiehlt in reicher Auswahl
Th. Loebeling,
 Buchbindermeister, alter Markt 5.

Friedrichshaller Bitterwasser
 in frischer Füllung bei **Helmbold & Co.**

Dorsch-Leberthran
 in versiegelten Flaschen empfohlen
Helmbold & Co.

Chemischer Etahlfeder: u. Copir-tinte zu Fabrikpreisen bei
Helmbold & Co.

Klaffigen Gummi arabicum und **Leim** offeriren **Helmbold & Co.**

Rhein-, Mosel- u. Bordeaux-Weine, Rum, Arac, Cognac, Punsch-, Grog- u. Cardinal-Offenz, Vanillen-Liqueur u. andere feine Liqueure empfiehlt
Gustav Rühlemann,
 Königplatz Nr. 7.

Für mein Material-Geschäft suche ich auf Atern 1865 einen jungen Mann als Lehrling.
H. Böblich in **Naumburg.**

Sabfüchtig.
 Herr **Cantor,** das ist das **Reinige.**

Große Nennaugen (Briden) à St. 2, 2 1/2 u. 3 1/2, Niesen-Nennaugen, 1/3 u. Löwer, à St. 4 u. 5 1/2 große Kie-ler Büchlinge empfing
Boltze.

Alle Sorten **Felle** werden gekauft und alle Sorten **Därme** verkauft bei
Johannes Bernhardt,
 Gerbergasse Nr. 7.

Ein eleganter **Kutsch- und Reife-wagen,** ein massiver **Leiterwagen** u. 2 **Pferde** nebst **Geschirr** sind sofort zu verkaufen **Markt 2.**

Stadttheater in Halle.
Repertoire.

Frl. **Marie Geisinger** wird auf allgemeinen Wunsch nochmals als **Vicomte von Retorière** auftreten und wird dieselbe mit dieser Rolle ihr Gastspiel schließen, da sie contractlich bereits Sonnabend in Berlin auftreten muß.

Donnerstag den 29. December Gastspiel von Frl. **Marie Geisinger: Der Vicomte von Retorière,** oder: **Die Kunst zu gefallen,** Lustspiel in 3 Acten von Carl Blum. Hiermit: **Das Versprechen hinterm Heerd,** Alpenfene mit Gesang in 1 Act von Baumann.

Freitag den 30. December Benefiz für Herrn **Veg. Nu** einführt: **Margarethe,** große Oper in 5 Acten, Musik von Gounod.

Wilau.
 Zum **Sylvester-Ball** ladet ergebenst ein
C. Gründling.

Familien-Nachrichten.
 Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Henriette** mit dem Amtmann Herrn **Hugo Mertins** aus **Schönwerda** beehre ich mich nur auf diesem Wege allen lieben Freunden und Bekannten hierdurch anzuzeigen.
 Halle, den 28. December 1864.
C. Subold.

Verlobungs-Anzeige.
Henriette Subold,
Hugo Mertins.
 Halle a/S. Schönwerda.

Todes-Anzeige.
 Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß heute Mittag 12 1/2 Uhr meine geliebte Frau **Amalie Zeuner** nach langen und ich deren Leiden verschied ist. **Halle, den 28. December 1864.**
Otto Zeuner.



Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12½ Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 305.

Halle, Donnerstag den 29. December

1864.

Hierzu zwei Beilagen.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (Januar bis März 1865) mit 1 Thlr. 6 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 12½ Sgr. bei Begebung durch die königlichen Postanstalten zu erneuern.

Fortdauernd werden Bekanntmachungen jeder Art von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestimmungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels machen zu wollen.

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

Halle, den 20. December 1864.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheit.

Von öffentlichen Blättern wurde kürzlich eine Adresse in der Angelegenheit der Herzogthümer erwähnt, welche von Herrn v. Scheel-Plessen und seinen Freunden ausgegangen ist. Da anzunehmen ist, daß der Genannte von den Absichten der preussischen Regierung in Betreff Schleswig-Holsteins ungefähr ebenso genau unterrichtet ist, wie Graf Bernstorff-Gyldensteen es früher von demjenigen in Betreff Lauenburgs war, so ist diesem Schriftstück eine Bedeutung beizulegen, welche über die Namen der Unterzeichner hinausgeht. Die „H. B. H.“ leitet die Mittheilung mit folgenden Worten ein:

„Nachstehende Adresse ist dem Herrn v. Bismarck-Schönhausen und dem Grafen v. Mendenhoff-Beuth mit der Bitte zugelandet worden, sie resp. Er. Majestät dem Könige von Preußen und dem Kaiser von Oesterreich überreichen und ihren Inhalt durch ihren viel vermittelnden Einfluß bei Ihren Allerhöchsten Herrschaften unterstützen zu wollen. Die Unterzeichner der Adresse sind überdies bereit, von ihren Mitbürgern, welche mit ihnen einverstanden sind und den Wunsch hegen möchten, hieron Zeugnis abzugeben, Erklärungen über ihren Beitritt durch Unterzeichnung eines lithographirten, zu solchem Zwecke bei jedem der Unterzeichner vorrätigen Abdruckes der Adresse entgegenzunehmen und dieselben an die betreffenden höchsten Stellen zu befördern.“

Die an den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen gerichtete Adresse lautet wörtlich:

„Nachdem der Friede vom 30. Octbr. d. J. geschlossen und allseitig ratifizirt worden, haben die unterzeichneten Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein sich vereinigt, um in eberbietigster Vorstellung den Ausdruck ihrer Wünsche in Beziehung auf die fernere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse dieser Herzogthümer an Eure Majestäten gelangen zu lassen. So wie wir mit Freuden den Eintritt des lang ersehnten Augenblicks begrüßt haben, in welchem es Euren Majestäten gefallen hat, die Einheit der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig-Holstein unter Allerhöchsterer Botmäßigkeit ins Leben treten zu lassen, so hoffen wir auf die dauernde Gewähr solches Einheits durch Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund. Mit dem unbedingtesten Vertrauen geben wir uns ferner der Hoffnung hin, daß Eure Majestäten Vorkehrungen treffen werden, welche die staatliche Einheit der Herzogthümer für die Dauer zu sichern geeignet sein und ihnen die beste Gewähr für die Segnungen eines äußeren und inneren Friedens bieten werden. Hierzu halten wir für erforderlich: 1) daß eine unparteiische rechtliche Untersuchung der Frage, wer zur Erbfolge in die Landesherlichkeit über die Herzogthümer Schleswig-Holstein berufen sei, ange stellt, und 2) daß das Resultat solcher Untersuchung einer noch gelegentlichem Vortrage vereinigten schleswig-holsteinischen Ständeversammlung in überzeugender Weise fundgegeben werde. Sollte die Untersuchung zu dem Ergebnisse führen, daß ein bestimmter Fürst ein unbedingtes Recht auf die Erbfolge in beiden Herzogthümern und allen Theilen derselben hat, so dürfen wir von der Gerechtigkeitsebe Eurer Majestäten erwarten, daß Allerhöchstdieselben diesem Fürsten die Regierung der Herzogthümer übertragen werden. Auch in dem Falle, wenn es sich ergeben sollte, daß eine Anwendung der Grundgesetze des Reiches in einer Festsetzung der Herzogthümer führen würde, vertrauen wir der weisen Fürsorge Eurer Majestäten. Ansprüche auf Thron können kein Recht auf die untheilbare Gänge begründen. Solche Ansprüche haben die Rücksicht auf die Wohlthat der Völkern zurücktreten müssen. Diese erfordert mögliche Sicherung durch genügende Machtverhältnisse, welche Eure Majestäten den Herzogthümern nicht werden vorzuenthalten wollen. Sie kann ihnen aber auch unserer innigsten Ueberezeugung nicht besser gewährt werden, als durch den ersten Anschlag an eine der deutschen Großmächte, und zwar an die preussische Monarchie als die nächstgelegene derselben. Dabei geben wir mit voller Zuversicht von der Erwartung aus, daß den Herzogthümern unter allen Umständen eine den Eigenbüchlichkeiten derselben entsprechende Selbstbestimmtheit in Bezug auf die innere Angelegenheiten werden erhalten werden. Wir bitten Eure Majestäten, sich bei Allerhöchsterer Entschlossenung zum Wohle der Herzogthümer von diesen Gesichtspunkten leiten und statirenden Falls eine Vorlage an die vereinigten Ständeversammlung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gelangen zu lassen.“

„Eure Majestäten werden dann dem Friedenwerke die Krone aufsetzen und sich die in ihrem einseitigen Dasein auf die Dauer gesicherten Herzogthümer zu ewigem Danke verpflichten. Schleswig-Holstein, im December 1864. Alexander-Bräutigam G. D. v. Ahlefeldt-Lindau. J. Baudelot-Bois. D. Buchwald. G. v. Buchardt-Gelmsdorff. B. Donner. Georg Hesse. Dr. Joens. E. Johannsen-Sodenborff. v. Meeser-Salbern für sich und in Vollmacht für Graf Reventlow-Gimantill-Entensdorff. Frdr. v. Meurer-Krummendick. W. Putzau. Ernst Reventlow-Faroe. Th. Reventlow-Jersbeck. C. Scheel-Plessen. Gr. C. Schimmelmann. Gr. C. Schimmelmann.“

„Aus dem alten Landesrecht der Herzogthümer wird hier nicht die Erbfolge im Mannstamm, sondern der Anspruch auf die untrennbare Zusammengehörigkeit als der einzige Punkt an die Spitze gestellt, welchem ein Recht auf die Dauer der Erbfolge zufließen muß. Die Erbfolge in der Erbfolge ist so ein Recht, welches einen Anspruch auf das Recht hat, welches dem Erbfolge befähigt. Die Erbfolge ist so ein Recht, welches einen Anspruch auf das Recht hat, welches dem Erbfolge befähigt. Die Erbfolge ist so ein Recht, welches einen Anspruch auf das Recht hat, welches dem Erbfolge befähigt.“

„In der Erbfolge ist so ein Recht, welches einen Anspruch auf das Recht hat, welches dem Erbfolge befähigt. Die Erbfolge ist so ein Recht, welches einen Anspruch auf das Recht hat, welches dem Erbfolge befähigt. Die Erbfolge ist so ein Recht, welches einen Anspruch auf das Recht hat, welches dem Erbfolge befähigt.“

